

THAYNGER

Anzeiger

DIE WOCHENZEITUNG FÜR DEN REIAT



Dein KMU ist uns wichtig. Du bist uns wichtig.

Deshalb versichern wir deine Firma nach deinen Bedürfnissen.

Meritan Toni Limani
079 709 97 91

Zurich, Generalagentur
Okan Pelenk

ZURICH

A1681253

Demenz: Was tun?

Eine Beratungsstelle bietet Demenz-Betroffenen und ihren Angehörigen kostenlose Unterstützung. **Seite 3**

Gutes erstes Halbjahr

Die Clientis Spar- und Leihkasse ist auch im laufenden Jahr auf wirtschaftlichem Erfolgskurs. **Seite 3**

Sommerlektüre

Wie kommt es, dass es in Opfertshofen einen Zweig der Stadtschaffhauer Familie Imthurn gibt? **Seite 5**



Die Band Sonix mit Sonja Wanner, Andrew Kendrick und Marco Clerc (rechts) bei ihrem ersten Thaynger Konzert im Mai. Am Bundesfeiertag treten sie wieder auf, jedoch ohne Andrew Kendrick. Archivbild: vf

Freitag zwischen 10 und 16 Uhr ermöglichen. Unsere Vision: Kinder, die sich in der Hüpfburg austoben, im Kirchbrunnen abkühlen und zuletzt von ihren Eltern eine Glace spendiert erhalten. Unsere Vision: Erwachsene, die dem Festredner Marcel Dettling, Präsident SVP Schweiz, zuhören und bei einem Glas Wein über die Parteigrenzen hinweg den grössten gemeinsamen Nenner suchen. Unsere Vision: Musikfreunde, die dem Musikverein Thayngen und Sonix latschen und an ihren Pommes frites knabbern. Unsere Vision: Frauen und Männer, deren Pommes kalt werden, weil sie der Magier Auckerfeld mit seiner Tischzauberei in den Bann zieht. Unsere Vision: anhaltender Applaus bei der Übergabe des Freiwilligenpreises. Unsere Vision: ein voller Kirchplatz am ersten Arbeitstag von Gemeindepräsident Markus Brüttsch. Was er uns - im Gespräch mit Mareike Bollinger und Thomas Moser - über unsere Schweiz und unser Thayngen zu sagen weiss?

Meine Schweiz - mein Thayngen

THAYNGEN Den arbeitsfreien Tag nimmt man gerne, aber erfüllt der Bundesfeiertag wirklich noch einen Zweck? Unbedingt! Die Herausforderungen auf globaler, nationaler, kan-

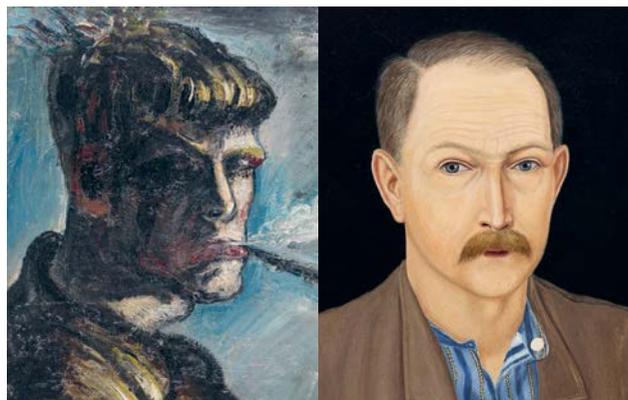
tonaler und kommunaler Ebene sind mittlerweile so vielfältig und komplex, dass niemand allein das Ei des Kolumbus besitzt. Daher gilt es, den Zusammenhalt zu stärken, die Dis-

kussionskultur zu fördern und Gemeinschaftsanlässe zu geniessen. Das alles möchte das Organisationskomitee unter der Leitung von Kulturreferent Walter Scheiwiler am

Andreas Schiendorfer
für das 1.-August-OK

Freitag, 1. August, ab 10 Uhr, Kirchplatz, Thayngen.

ANZEIGE



Zwei Maler
am Bodensee
5. 4. - 17. 8. 25

m' Museum
zu Allerheiligen
Schaffhausen

Letzte
Tage

Otto Dix Adolf Dietrich

Wegen grosser Nachfrage zusätzliche Führungen: So, 3.8. und So, 10.8. jeweils um 13 Uhr

A1670589

Evangelisch-reformierte Kirche
Thayngen-Opfertshofen

Freitag, 1. August A1680078
10.15 Gottesdienst im Seniorenzentrum Reiat mit Pastor Benjamin Maron

Samstag, 2. August
17.00 Lobpreis in der Kirche

Sonntag, 3. August
9.45 Gottesdienst mit
Pfr. Andreas Hess, Kollekte:
Afghanistanhilfe

Bestattungen
4.-8. August:
Pfr. James Liebmann,
Tel. 079 968 10 28
Sekretariat: Di.-Do., 8.30–11.30 Uhr,
Tel. 052 649 16 58
www.ref-sh.ch/kg/thayngen-
opfertshofen



Katholische Kirche

Sonntag, 3. August A1677268
18. Sonntag im Jahreskreis
9.30 Messfeier, anschliessend
Kirchenkaffee
www.kath-schaffhausen-reiat.ch

Freie Evangelische Gemeinde

Sonntag, 3. August A1679078
9.30 **Gottesdienst**, Kidstreff &
Kinderhüte
Weitere Infos:
www.feg-thayngen.ch

Sammler sucht:

Sackmesser, Spielzeug, Uhren (auch defekt),
Medaillen und Münzen, Zinn, Instrumente
und Schallplatten. Tel. 076 736 69 06
A1679197

Wir freuen uns auf Sie!

BUNDESFEIER

KIRCHPLATZ THAYNGEN

1. August 2025 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

Festansprache
SVP Präsident Marcel Dettling

Übergabe Freiwilligen-Preis
der Gemeinde Thayngen

Talk - meine Schweiz mein Thayngen
Markus Brüttsch Gemeindepräsident
Mareike Bollinger Neu-Bürgerin
Thomas Moser Moderation

Rahmenprogramm
Neuer Kirchplatz - Präsentation
Alte Feuerwehr Thayngen
Brunnenbadi & Hüpfburg
Musikverein Thayngen
Auckerfield Zauberer
Festwirtschaft
Sonix

HÜBIS Getränke WEINSTAMM Stern kulturversteht THAYNGEN AUFZUGWERKE KELLER

A1681246

THAYNGER
Anzeiger DIE WOCHENZEITUNG FÜR DEN REIAT

**Zeitungsredaktion
im «Sternen»**

Redaktor Vincent Fluck arbeitet drei Tage lang im Kultur- und Begegnungszentrum Sternen. Kommen Sie für eine Tasse Kaffee oder Tee vorbei; schauen Sie zu, wie der «Thaynger Anzeiger» entsteht und hinterlassen Sie für die folgende Ausgabe eine Grussbotschaft mit Foto.

**Dienstag, 5., bis
Donnerstag, 7. August,
jeweils 10 – 17 Uhr**

Kultur- und
Begegnungszentrum Sternen
Kirchplatz 11
Thayngen

**News, Tipps
& Tricks für
Schaffhauser
Familien**

Nichts verpassen mit dem kostenlosen Familien-Newsletter!
shn.ch/flaschenpost

FLASCHENPOST



IMPRESSUM

Verlag Thaynger Anzeiger
Meier + Cie AG, Vordergasse 58,
8201 Schaffhausen
aboservice@thayngeranzeiger.ch
Telefon +41 52 633 33 66

Redaktion Vincent Fluck (vf)
redaktion@thayngeranzeiger.ch
Telefon +41 52 633 32 38

Anzeigenverkauf
Andreas Kändler,
anzeigenservice@thayngeranzeiger.ch
Telefon +41 52 633 32 75

Todesanzeigen
todesanzeigen@thayngeranzeiger.ch
Telefon +41 52 633 32 79

Anzeigenschluss Montag, 9 Uhr



Unsere Lernenden von links nach rechts: Lavinia Perez, Yael Wanner & Luis Sotonica

Time to say goodbye...

Mit einem lachenden und einem lachenden Auge verabschieden wir uns auch dieses Jahr wieder von 3 unserer «Lernies». Wir sind sehr stolz darauf, dass ihr alle euren Abschluss gemacht habt, sind aber dennoch traurig, dass die Zeit mit euch schon vorbei ist.

Wir werden uns immer an die tollen Momente erinnern – ob es gemeinsame Ausflüge in den Europa-Park waren, Ausflüge zum Bowling, Weihnachtessen, Diskussionen über Gleichberechtigung in 2024 (5 gegen 2 – die Jungs hatten keine Chance 😊), die organisatorische Herausforderung von Transporten, Tanzaufführungen an Weihnachtsfeiern, etc.

Ihr habt unser Team, jeder auf seine eigene einzigartige Art, so bereichert. Für eure private und berufliche Zukunft wünschen wir euch von Herzen alles Gute und viel Erfolg!

Wir sind gespannt, wie eure Reise durchs Leben weitergeht – lasst von euch hören und haltet uns auf dem Laufenden.

Julia & Monika

Unilever Schweiz GmbH | Bahnhofstrasse 19 | 8240 Thayngen | Switzerland | www.unilever.com | www.unileversuppliers.com



A1679751

Ein sehr guter Jahresabschluss in Sichtweite

Von Januar bis Juni hat die Clientis Spar- und Leihkasse einen Halbjahresgewinn von 1,05 Millionen Franken erzielt – leicht mehr als in der Vorjahresperiode. Die Aussichten für das ganze Geschäftsjahr sind sehr gut.

THAYNGEN. Die Bilanzsumme konnte im ersten Semester 2025 um 29,4 Millionen Franken oder 3,9 Prozent auf 778,5 Millionen Franken erhöht werden. Sowohl die Ausleihungen an Kunden (plus 18 Millionen Franken) als auch die Kundengelder (plus 17,3 Millionen Franken) konnten weiter gesteigert werden. Grossen Wert legt die Bank weiterhin auf die Qualität des Kreditportfolios. Auch die Liquidität konnte auf hohem Niveau gehalten werden.

Der operative Bruttoertrag konnte leicht gesteigert werden, er lag bei 5,7 Millionen Franken und damit um 2,1 Prozent oder 119'000 Franken über dem Vorjahreswert. Insbesondere die Erfolge aus dem Zinsengeschäft und dem Kommissionsgeschäft konnten weiter gesteigert werden.

Leicht erhöht hat sich auch der Geschäftsaufwand. Dieser stieg um 1,6 Prozent oder 45'000 Franken auf 2,9 Millionen Franken. Nach Abschreibungen und Rückstellungen resultierte der Geschäftserfolg bei 2,1 Millionen Franken und lag damit um 68'000 Franken oder 3,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Halbjahresgewinn kann somit mit 1,05 Millionen Franken (plus 50'000 Franken) leicht höher ausgewiesen werden. Dieses sehr gute Halbjahresergebnis freut uns sehr. Wir wachsen in praktisch allen Bereichen und dies auf einem gesunden und qualitativ hohen Level. Der bisherige Geschäftsverlauf im Jahr 2025 lässt einen wiederum erfreulichen Jahresabschluss erwarten.

Investitionen in die Digitalisierung

Clientis Banking Solutions hat im ersten Halbjahr 2025 gezielt in den Ausbau ihrer digitalen Serviceplattform investiert. Bei mehreren Schlüsselprojekten wurden bedeutende Fortschritte erzielt – darunter die fortgeschrittenen Projektarbeiten für die Einführung einer modernen Mobile- und e-Banking-Lösung sowie eines prozessunterstützten Kundeneröffnungsprozesses. Im Bereich Payments wurde Instant Payments eingeführt, zudem setzen alle



Die Spar- und Leihkasse (im Bild: der Hauptsitz) genießt unverändert grosses Vertrauen. In den ersten sechs Monaten legten die Kundinnen und Kunden zusätzliche 17,3 Millionen Franken bei ihr an. Bild: zvg

21 Banken der Serviceplattform erfolgreich auf standardisierte Open-Banking-Schnittstellen via SIX.

Stabiles Rating bestätigt

Die Rating-Agentur Moody's bestätigte im Dezember 2024 ihre Bewertungen für die Clientis Banken: «A2» für die langfristige Schuldnerqualität, die Höchstnote «P-1» für die kurzfristigen Verbindlichkeiten

sowie «stabil» für den Ausblick. Die hohe Eigenkapitalausstattung, ein qualitativ hochwertiges Kreditportfolio und das solide Finanzierungsprofil der Clientis Gruppe werden von Moody's unverändert positiv hervorgehoben.

Andreas Pally, Vorsitzender der Geschäftsleitung, Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen

Fachliche Unterstützung bei Demenz

Eine Demenzerkrankung löst viele Fragen aus. Für Betroffene und ihre Angehörigen bietet eine Demenzberatung einmal im Monat ihre Dienste an.

THAYNGEN. Demenz als Diagnose wird zunehmen, da immer mehr Menschen ins Pensionsalter kommen und mit dem Alter auch das Risiko für Demenzerkrankungen steigt. Schweizweit werden zukünftig 34'000 neue Diagnosen pro Jahr erwartet. Dies betrifft auch den Kanton Schaffhausen, der die Zeichen der Zeit erkannt hat.

Heike Gauss, Pflegeexpertin und spezialisiert auf Demenz und Pflege sowie Information und Beratung, weiss, was es auf jeden Fall braucht:



Heike Gauss von der Demenzberatung «demenzSH». Bild: Karin Lüthi

ein Netzwerk, denn die Betreuung ist sehr anstrengend und oft aufreibend. Da kann es schon helfen, wenn ein Entlastungsdienst wie das «Netzwerk freiwillige Begleitung» einmal pro Woche spazieren geht

oder einfach da ist, damit man selbst mal weg kann. «Irgendwann brauchen die privat Betreuenden auch mal einen freien Tag. Da kommen Tagesstrukturen wie die «Sunnegg» in Barzheim ins Spiel», erklärt sie. Für eine Betreuung über Nacht gebe es im Alterszentrum Emmersberg Plätze. Doch die Organisation sei nicht einfach.

Vor allem bei Personen, die allein leben, ist die Spitex ein wichtiger Teil des Tages, da sie ein- bis zweimal vorbeikommt und Pflege übernimmt. Aber auch die Nachbarn spielen eine wichtige Rolle.

Frühzeitig Gegensteuer geben

Das Wichtigste sei, dass ein Demenzpatient überhaupt Hilfe suche und in die Demenzberatung komme, weiss Heike Gauss aus Erfahrung. Es sei wichtig, dass man so früh wie möglich alles unternehme, um das

Fortschreiten der Krankheit zu verlangsamen. Nicht zu vernachlässigen sei der Kontakt mit den verschiedenen Ämtern, wo die Beratungsstelle ebenfalls Rat weiss und Formulare ausfüllen hilft.

Beratung kommt zu den Betroffenen

Damit die Demenzberatung näher zu den Leuten kommt und niederschwellig erreichbar ist, wurde die Fachstelle des Kantons «demenzSH» ausgebaut und dezentralisiert. Nun findet die kostenlose ganzheitliche Beratung nach Anmeldung nicht mehr nur im Psychiatriezentrum Breitenau statt, wo Heike Gauss drei Tage pro Woche anwesend ist. Neu ist sie einmal pro Monat auch im Seniorenzentrum «Im Reiat» in Thayngen, im Klettgau und in Stein am Rhein. (klü/vf)

Beratung auf Anfrage; Kontakt: 052 634 38 38

Wer zum Kuckuck ist Klio?

Das Staatsarchiv hat einen digitalen Lesesaal geschaffen. Dort sind wichtige und häufig nachgefragte Bestände für die Benutzerinnen und Benutzer rund um die Uhr abrufbar.

SCHAFFHAUSEN. Ab sofort stellt das Staatsarchiv Schaffhausen unter klio.sh.ch einen digitalen Lesesaal zur Verfügung. Das Nutzungsangebot umfasst folgende Archivalien:

- 10000 Fotografien zur Orts-, Regional-, Agrar- und Forstgeschichte,
- etwa 200 Brandkataster (Schreibbücher der Gebäudeversicherung) als Hauptquelle für die Hausforschung,
- etwa 200 Kirchenbücher als Hauptquelle für die Familienforschung,
- eine Auswahl von fast 3000 Bauplänen und 350 Urkunden.

Der Name Klio leitet sich von der griechischen Muse der Geschichtsschreibung ab und greift den Kernauftrag des Staatsarchivs auf, Doku-



Das Staatsarchiv weist mit originellen Instagram-Beiträgen auf den Online-Lesesaal hin. Bild: Screenshot

mente für die Nachwelt und die Forschung zugänglich zu machen.

Wie das Staatsarchiv schreibt, lohnt sich ein Besuch im digitalen Lesesaal nicht nur für Forschende, sondern auch für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die an der Geschichte der Region interes-

siert sind und die online in verschiedenen Beständen stöbern möchten.

Die Suche nach Originaldokumenten wurde nicht zuletzt im Hinblick auf die Nutzung mobiler Endgeräte vereinfacht. Auch die Bestellung von Dokumenten in den Lesesaal ist zukünftig über klio.sh.ch möglich.

Damit erhöht das Staatsarchiv die Zugänglichkeit und erleichtert auch für weniger geübte Personen die Suche in seinen Beständen. Der online gestellte digitale Lesesaal wird in seinem Angebot laufend weiter ausgebaut, indem neue Bestände digital zur Verfügung gestellt werden. (r.)

Am Hof von König Xerxes

ST. STEPHAN BE. Auch dieses Jahr durften drei Summercamps der reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen stattfinden. Die Camps sind nach Alter unterteilt, sodass die Angebote altersgerecht gestaltet werden können. Was alle drei Lager eint, ist das Thema «Esther» und Teilnehmende aus dem Reiat.

Wir sind alle recht gespannt, als der grosse Car in St. Stephan in die von der Hauptstrasse abzweigende schmale, stark ansteigende Strasse biegt, die zu unserem Sommerlager-Haus führt. So eine Woche zusammen in den Bergen mit Leuten, die man nicht kennt, ist nicht ohne. Eine Woche später, als uns derselbe Car wieder abholt, sind uns die Gegend und die anderen 25 Menschen, mit denen wir viel erlebt haben, vertraut, und wir verlassen das liebevolle Tal mit Wehmut.

Wir erleben, wie in sieben Tagen aus einem wilden Haufen eine gute Lagergemeinschaft wird. Spielen, Basteln, Bächlein-Stauen, Sin-



Spiel und Spass im Ferienlager der reformierten Kantonalkirche. Bild: zg

gen, Baden, Die-Gegend-Erkunden und Diskutieren standen auf dem Programm. Und immer wieder tauchte König Xerxes, der grosse persische Herrscher, auf und nahm alle mit in die spannende biblische Geschichte rund um Esther und das Schicksal des jüdischen Volkes. Es

ist beeindruckend, was man bewirken kann, wenn man seine Wurzeln kennt, weiss, wer man ist, und darauf vertraut, dass es diesen Gott wirklich gibt.

Andreas Rechsteiner
Glattfelden ZH

Rémy richtet die Band neu aus

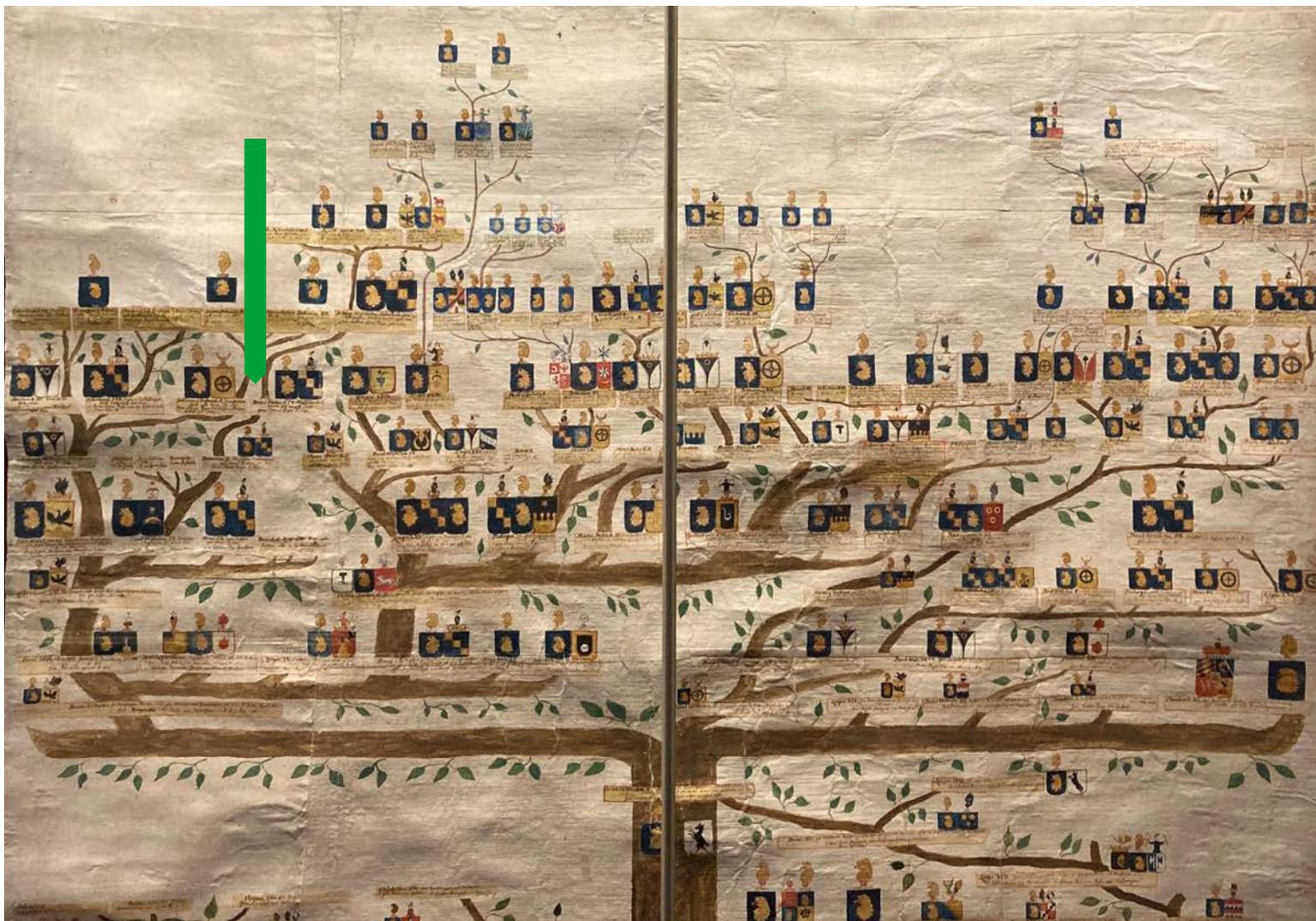
THAYNGEN. Wie der Thaynger Musiker Rémy Guth mitteilt, hat sich seine fünfköpfige Band nach zehn Jahren neu ausgerichtet. Grund: «Die kreative Luft war raus.» Zwei Mitglieder haben «Rémy and Friends» verlassen. Am 14. November gibt die neue Formation ein Konzert. (r.)

LESEBRIEF

Kirchplatz: Gefahr für Fussgänger

Zum Bild von Andreas Schiendorfer und seinem «Bildrätsel» (ThA, 22. Juli) stellt sich mir die Frage, was fürs Erscheinungsbild vor der Kirche schöner ist: Bepflanzung oder Verbundsteinplatz? Ich für meinen Teil finde es schade, denn die Veränderung verlockt Fussgänger, dort direkt in die Fahrbahn zu laufen.

Sonja Bollinger Thayngen



Ausschnitt aus dem Stammbaum der Familie Im Thurn im Jahr 1794. Beim grünen Pfeil fehlt Adam Im Thurn. Bild: ff.

Die Geschichte von Adam Im Thurn

Wie sind die Im Thurn nach Opfertshofen gekommen? Eine sechsteilige Folge beginnt im 17. Jahrhundert mit einer einfachen Dienstmagd, die sich gegen das Unrecht wehrt, das ihr ein Herrschaftssohn angetan hat. Und mit einem Skandalurteil. **Fritz Füllemann**

Wir suchen Adam. Im Schaffhauser Museum zu Allerheiligen ist ein prachtvoller Stammbaum ausgestellt. Er wurde von unbekannt vor 230 Jahren auf Papier gemalt. Wir befinden uns im Raum der Schaffhauser Patrierfamilien Peyer, Im Thurn, Holländer und von Waldkirch, der gesellschaftlichen Elite der Stadt im 17. Jahrhundert. Unsere Augen folgen den Verzweigungen des Stammbaums. Der museale Zeitraffer lässt uns etwas hilflos zurück anhand der grossen Zahl von Generationen, Jahreszahlen und Wappen. Wer waren die Menschen, die dahinterstecken, die sich Ölbilder und Stammbäume leisten

konnten? Es sollen Ritter, Adelige und Kaufleute gewesen sein. Sie kamen zu Grundbesitz und stiessen seit dem 16. Jahrhundert in die Oberschicht vor. In dieser Zeit begannen sich Kaufmanns- und Adelsfamilien durch Heirat zu verbinden. Beide Seiten profitierten: der Adel vom Reichtum der Kaufleute und diese wiederum vom sozialen Ansehen der adeligen Familien. Es ist klar, dass dieser Stammbaum trotz seiner Grösse nur die wichtigsten Personen zeigt.

Das Fallobst fehlt

Die Im Thurn lassen sich als Rittergeschlecht und Dienstleute der deut-

schen Machthaber bis ums Jahr 1100 fast lückenlos zurückverfolgen. Einige sollen sogar bei Sempach und am Appenzeller Stoss mitgeschlachtet haben – und mit ihren Knechten erschlagen worden sein auf der Verliererseite gegen die Eidgenossen. Aber was war der Sinn, einen so prächtigen Stammbaum zu zeichnen? Die städtische Oberschicht legte viel Wert darauf, zu zeigen, wo sie herkommt. Sagte man doch: «Wenn du nicht weisst, woher du kommst – dann weisst du nicht, wohin du gehst!» Es wurden nur die herausragendsten männlichen Glieder aufgeführt – jene, die den Namen weitertrugen und durch ihre Funktion oder Leistung Politik und Gesellschaft prägten. Die geschwängerten Mägde und deren uneheliche Kinder haben hier nichts zu suchen.

Wir sind abgeschweift, denn eigentlich suchen wir doch den Adam: den ersten Opfertshofener Im Thurn. Immerhin ist dessen Bürger-

rechtsbescheinigung einzigartig im Kirchenbuch von Lohn 1740 dokumentiert. Adam fehlt! Fallobst, ebenso wie Hunderte von unscheinbaren Früchten dieser Familie? Nicht nur aus dem Paradies wurde Adam verwiesen. Auch wurde seine Knospe am Stammbaum offenbar abgezwickelt. Namen wie Beat, Wilhelm, Rüger, Johannes, Hans oder Eberhard wiederholen sich abwechselnd – doch es gibt keinen einzigen Adam! Obwohl: Der bereits erwähnte seitenlange Lebenslauf in krakeliger Pfarrerschrift hat ihn doch als bemerkenswerte Person beschrieben – als Sohn eines adeligen Schaffhauser Im Thurn. Sein Sterbeeintrag 1739 vermerkt, dass er 30 Jahre lang Verwalter auf einem Schlossgut im St. Galler Rheintal war – ein aussergewöhnlicher Eintrag. Es muss sich um einen ehrbaren Bürger handeln!

Wir entschlossen uns: Diesen Adam wollen wir unter die Lupe nehmen. Immerhin hat er ein Dutzend

Opfertschöner Im-Thurn-Generationen in die Welt hinausgesetzt. Wir begeben uns ins Staatsarchiv und fragen im Stadtarchiv an. Die Teams sind sehr hilfsbereit. Und nun wird es spannend, aber auch rätselhaft, denn dieser Adam ist entgegen den Angaben in seiner Bürgerrechtsbestätigung im Taufregister der Stadt nicht zu finden. Doch im Staatsarchiv entdecken wir zwei Dokumente, die einmalig sind in der Geschichte von Schaffhausen: einerseits eine «Legitimation» von 1699, welche die Berichtigung der unehelichen Geburt des Hanns Adam Im Thurn betrifft. Andererseits findet sich ein Ehegerichtsprotokoll von 1670, welches das Geschehen um seine Mutter und seinen Erzeuger beurteilt. Woher kam Adam?

Bastard, Bankert und Chegel

Das Fehlen des Adams am Stamm- baum und in den Taufbüchern von Neunkirch, Lohn und der Stadt stärkt unsere Vermutung, dass er kein regulärer Im Thurn war. Also doch Fallobst. In der vom Lohnemer Pfarrer Hans Jakob Schalch (1696-1776) angefertigten Bürgerrechtsbestätigung ist seltsamerweise Adams leiblicher Vater namentlich nicht erwähnt. Dieses Dokument wurde von seiner Witwe Anna Locher ein Jahr nach seinem Tod 1740 angefordert. Wusste man nichts mehr von seinem Erzeuger?

Es kommt der Verdacht auf, dass es nicht genehm oder sogar gerichtlich verboten war, diesen zu nennen. Möglicherweise hatten Pfarrer und Witwe kein Wissen von der eigenartigen Urkunde aus dem Jahr 1699, die als «Legitimation des Hanns Adam Im Thurn» betitelt ist. Oder falls doch, haben sie die rechtliche Verbindlichkeit dieses Dokuments angezweifelt?

Dieses war 1699 von Graf Prosper Ferdinand von Fürstenberg ausgefertigt worden, um den Hans Adam Im Thurn als ehelich zu erklären. Hier erfahren wir erstmals den Beinamen Hans und den Namen seines Vaters: Heinrich Im Thurn, während das Bürgerrechtsdokument von Lohn nur rätselhaft einen «gewissen adeligen Im Thurn aus Schaffhausen» nannte: ein «Nobili quodam Im Thurn. Scaph: ortus» heisst es dort. So vermuten wir nun, dass er ein adeliger «Bastard» war.

Doch die Klassifizierung eines Menschen als «Bastard» oder «Baster» galt nur für den Hochadel. Bei den Patriziern hingegen nannte man ein uneheliches Kind «Bankert» – ein Begriff, den man heute kaum noch hört. Seine Herkunft wird so erklärt, dass das Kind nicht im Ehebett gezeugt wurde, sondern auf einer Bank. Ein bäuerliches uneheliches Kind wurde hingegen als

«Chegel» bezeichnet. Wir kennen das Wort noch als Redewendung, wenn uns jemand mit «Chind und Chegel» besucht – das bedeutet, dass eheliche und uneheliche Kinder, das heisst die ganze Familie, dabei sind.

Bastard, Bankert und Chegel waren im 17. Jahrhundert noch keine negativ besetzten Begriffe. Das vor- oder aussereheliche Kinderzeugen konnte in Hunger- und Seuchen-Zeiten wegen der hohen Sterblichkeit auch ein Segen sein. Die Kindersterblichkeit betrug im 17. Jahrhundert um die 40 Prozent. In den letzten Pestzeiten von 1629 oder 1667 starben nicht nur Kinder massenweise, sondern auch viele junge Väter und Mütter. Schaffhauser Landbewohner wurden durchschnittlich nur 35 bis 40 Jahre alt. Schnelle Wiederverheiratung – meist innert Wochen nach dem Tod des Partners – war eine Notwendigkeit fürs Weiterleben. Witwen mitsamt ihren Kindern heirateten Witwer, die ihre Kinder in die neue Ehe mitbrachten. Mit den vorehelichen Kindern zusammen galten diese als «Chind und Chegel».

Ausserehelich gezeugte Kinder galten hingegen als unrechtmässig. Der Pfarrer notierte sie als «illegitim», «Spurius» oder «Spuria». Manchmal, bei armen Bauernmägden, schrieb er sogar «Hurenkinder», falls die Mutter den Namen des Kindsvaters nicht preisgeben wollte oder konnte. Der Pfarrer hatte sein Zeichen dafür: Mond mit Pfeil. Das bedeutete, dass der Erzeuger bei Nacht und Nebel verschwunden ist.

In Siblingen starb 1684 Susanna Müllers Tochter Margreth, vom Pfarrer im Kirchenregister würdelos als «so genanntes Hurenkind» eingetragen. Da er keine Altersangabe machte, ist anzunehmen, dass das Kind die Geburt nur um wenige Tage überlebt hat. Diese offizielle Stigmatisierung blieb unserem Adam erspart, doch wurde er offenbar vergessen. Wurde der Adam als «Hurenkind» zum Verschwinden gebracht? Hat Adam seinen Namen geändert – müssen wir eher nach einem Hans suchen? Kein einfacher Fall.

Nächtliches Gadensteigen

Hans Adams Mutter Anna ist ein klarer Fall. Die Anfangszeile aus dem Ehegerichtsprotokoll von 1670 beschreibt ihr Schicksal: «Dieweil Anna Kellerin von Neunkirch, jene Zeit, als sie bei Bläsisch Amts Rath Beat Wilhelm im Thurn gedient, schwanger worden.» Im 17. Jahrhundert waren Heiraten und Familiengründung den Ärmsten verwehrt. Auch junge Männer konnten es sich nicht leisten. Ursächlich für die in den Kirchenbüchern häufig erwähnten unehelichen

Kinder waren meistens die sogenannten Eehindernisse. Nicht ehelicher Geschlechtsverkehr war bei empfindlicher Strafe verboten, war aber eine Folge davon, wenn es nicht möglich war, zu heiraten. Wer der falschen Gesellschaftsschicht angehörte, hatte eben das Pech, sich mit dem Knechte- und Mägdeleben abzufinden. Vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erlaubte die sogenannte «soziale Eheuntauglichkeit» den Gemeinden und Kantonen, diejenigen Individuen und Familien von der Ehe auszuschliessen, deren «Vermehrung» unerwünscht war; Kriterien wie Armut, mangelhafte Moral und fehlendes Urteilsvermögen besiegelten das Schicksal. Da die Heiratsfähigkeit vom Vermögen und Einkommen abhängig war, kamen Männer häufig erst mit etwa 30 Jahren infrage. Also hiess es warten, bis man das Geld beisammenhatte!

Arme Leute konnten keine Schulden machen. Die Braut (und vor allem deren Eltern!) wollte nur in eine gesicherte Ehe einwilligen. Bis dahin war ihr Vater der gesetzlich verantwortliche Vormund. Der Begriff Vormund steht in Verbindung mit «munt» (Schutz): Die Frau war Schutzbefohlene (daher der Begriff «Mündel») und bedurfte wegen des Status der Handlungsunfähigkeit der väterlichen Schutzgewalt. Da Vormundschaft Sache der Familie war, übernahm der Ehemann diese Pflicht. Das ist heute kaum mehr zu verstehen: Eine Frau ohne Ehemann war in einer schwachen Position. Und es galt, zu überleben und die Kinder durchzubringen, um die Altersvorsorge zu sichern.

Lustig und listig gings trotz elender Zeiten zu und her auf dem Dorf. Der Brautwerber traf sich zum «Dating» (damals Kiltgang genannt) beim traditionellen Gadensteigen («Fänschterle») mit der von den Eltern in ihrem «Gaden» eingeschlossenen Geliebten. Dabei nahm der Bursche nicht den üblichen Weg durch die Haustüre zum bevorzugten Liebesobjekt. Es galt, auf abenteuerliche Weise das Schlafgemach der Angebeteten zu erklimmen und ihr damit Mut und Kraft zu beweisen. Auch nächtliche Rivalenkämpfe gehörten dazu. Falls alles Werben nichts nützte und der Bewerber für die Braut-Eltern als Bräutigam nicht infrage kam, gab es nur noch eine Chance. Er musste eine «Copulation» (Verheiratung in der Pfarrer-Fachsprache) erzwingen: durch Zwangsheirat nach Schwängerung. Auch Entführung war in adeligen Kreisen eine beliebte Dating-Taktik. Jetzt mussten sie heiraten, doch durfte die Braut nun nicht mit «Schäppel» oder Kränzchen zur Kirche. Eine zivile Trauung gabs

noch nicht damals, man musste zum Pfarrer. Dieser erteilte den Segen anlässlich des Brautexamens. Bei nicht erwünschter Verehelichung gab es ein Heiratsverbot. Bis zu 50 Prozent der Frauen sollen im 18. Jahrhundert nicht jungfräulich zur kirchlichen Vereinigung erschienen sein. Dies endete jeweils vor den Eherichtern und kostete 10 bis 20 Gulden Busse. Dies entsprach in etwa dem Wert von zwei bis drei Paar neuen Reittiefeln. Viele konnten sich das nicht leisten und mussten bis zur Bezahlung durch die Eltern ein paar Tage Gefängnis bei Brot und Wasser erleiden.

Der Schäppel oder das Kränzchen war der traditionelle Braut-Kopfschmuck. Die Dorfbewohner erkannten so, dass die Braut noch jungfräulich ist: kunstvoller Schäppel für die Braut aus der Oberschicht – einfaches Blumen-Kränzchen für die Ärmeren. Wehe, wenn die Braut falsch geschmückt war!

Zu den damaligen Bräuchen zählte die förmliche Werbung um die Frau. Wenn die Eltern bereits vorgängig mit der Vereinigung ihrer Kinder einverstanden waren, gingen die Abläufe des Brautwerbens (der Kiltgang) geregelt zu und her. In der Regel bestimmte der Vater den Ehepartner seiner Tochter. Beim Kiltgang kam es nach vorgängigem Gadensteigen zum förmlichen Besuch bei den Eltern der Angebeteten. Als Sippenangelegenheit fand die Verlobung im Haus der zukünftigen Braut statt, oft gefolgt von einem Essen. Dieses beinhaltete den Abschluss des mündlichen oder schriftlichen Ehevertrags: Handschlag bei Ärmeren, auf Papier festgehalten bei den Hablichen. Damit wurde rechtlich der Hausstand begründet. Die Verlobung war der wichtigste Vorgang einer Verehelichung, weil dadurch bestätigt war, dass man gegenseitig die familiäre und persönliche Situation sorgfältig abgeklärt hat. Die mündliche Eheabrede war ein formelhaftes Eheversprechen vor Zeugen beim Wein, begleitet von der Übergabe eines Ehepfandes wie Ringen, Ehepfennigen, Taschentüchern, Gürteln, Besteck, Schmuck.

Falls das Werben nicht auf diese gesittete Art stattgefunden hatte und die Frau schon schwanger war, musste sie das öffentlich büssen. Wer vorehelichen Geschlechtsverkehr zugab oder nicht mehr verheimlichen konnte, musste bei der Heiratszeremonie auf jegliche Festlichkeit verzichten. Das Verheimlichen war nicht einfach, wenn das ganze Dorf alles über jeden wusste! Wer trotz fehlender Jungfräulichkeit mit den Attributen von «Schäppel» oder Kränzchen zur Hoch-

zeit erschienen war, bevor die allzu frühe Geburt klare Tatsachen schuf, hatte «Unzucht» getrieben.

Bräute, die ihre Keuschheit vor der Hochzeit verloren hatten, wurden im 17. Jahrhundert stigmatisiert durch einen schmucklosen Strohkranz oder «im Tüchli» (Frauenhaube). Die Zeremonie wurde entsprechend einfach abgehalten.

Der freche Heinrich

Hans Adam Im Thurns Mutter war 28 Jahre alt, als sie Magd bei der Schaffhauser Patrizierfamilie Im Thurn im Bläsihof an der Rosengasse war. Sie hat offenbar ihrer Herrschaft schon früh bekannt gegeben, wer sie geschwängert hatte: Heinrich, der 17-jährige Herrensohn. Sie nannte den Kindsvater auch dem Pfarrer in Neunkirch, wo sie gebürtig war. Doch der freche Heinrich und seine Eltern stritten dies ab. Sie beharrten darauf: Das sei doch wohl ein anderer Kerl gewesen. Aber sicher nicht ihr Heinrich!

Doch der Reihe nach. Wir wissen nur wenig von Hans Adam Im Thurns Mutter Anna Keller (1636-1683). Sie war eine Bauerntochter. Als sie vom frechen Heinrich in einer Frühlingsnacht (beim Gadensteigen?) in ihrem Gaden überrascht wurde, konnte sie sich wohl nicht wehren. Immerhin war er der Sohn ihres Dienstherrn Beat Wilhelm Im Thurn VI. (1622-1673), dem St. Blasischen Amtmann. Deshalb durfte sie nicht das ganze Haus aufwecken und ein grosses Theater daraus machen. Sie war nur eine Magd und damit in der schwächsten Position des Haushalts im Bläsihof. Wem würde man glauben? Auch würde sie ihre Dienststelle nicht riskieren wollen und das Techtelmechtel vorerst für sich behalten, das wusste der freche Heinrich. Er konnte es riskieren. Vielleicht nicht zum ersten Mal – doch bisher ohne Folgen.

Die Türen der Dienstmädchenkammern unter dem Dach waren üblicherweise nicht verschliessbar. Bedienstete waren den Launen ihrer Herren auf Gedeih und Verderben machtlos ausgeliefert. Die mussten «schampar» (schandbar!) aufpassen. Doch der nächtliche Besuch des 17-jährigen Heinrich Im Thurn (1648-1683) im Frühjahr 1666 hatte Folgen. Schon bald spürte sie, dass sie «gesegneten Leibes» war, wie man es damals ausdrückte. Gesegnet?! Als erfahrene Dienstmagd ahnte sie, dass das Schicksal nun auch ihr Leben verändern wird. Es muss eine Welt für sie zusammengebrochen sein, die schon bisher nicht heil war. Sie sah ihr Dienstverhältnis im Bläsihof gefährdet, als sie die Herrin über die Schwän-



Bräut in der Schaffhauser Landschaft mit Schäppel (rechts). Bild: aus «Lohn – Geschichte einer Schaffhauser Landgemeinde», Hans Ulrich Wipf, 1988



Mond und Pfeil: Vater unbekannt – in der Nacht entschwunden... Bild: zvg

gerschaft informierte.

Die Herrin war Margaretha Im Thurn-Seiler (1628-1707). Sie entstammte einer noblen Familie. Sie hatte bereits Erfahrung mit Schwangerschaften, indem sie elf Kindern das Leben geschenkt hatte. Ein Kind mehr oder weniger im Haus wäre somit eigentlich kein Problem gewesen. Aber dass ihr Sohn nun der Schuldige sein soll?! So eine ungeheuerliche Anschuldigung dieser frechen Magd! Doch Anna beteuerte: Es habe sie kein anderer «beschlafen» ausser ihrem Heinrich. Diese Tatsache entnehmen wir dem Ehegerichtsprotokoll, in welchem gut drei Jahre später (1670) der Streitfall Im Thurn gegen Anna Keller dokumentiert worden war. Mit einem harten Urteil (Ehegerichtsprotokolle 1663-1676, STASH Jus|z L1, Band 10).

Schisshäfelischisteckeli

Anna wurde nach Hans' Geburt in die Mangel genommen. Aus heutiger Sicht: In den Ehegerichtsprotokollen lässt sich zu dieser Zeit zwischen 1663 und 1676 kein ähnlich krasser Fall von Unrechtsjustiz nachweisen wie dieser. Die einflussreiche adelige Familie pro-

zessiert gegen ihre Dienstmagd! Solche Vorkommnisse kamen kaum vor Gericht. Man regelte dies, indem man die Magd fortjagte und das Problem gelöst war. Aus den Augen, aus dem Sinn. Diese Frauen wussten, dass sie keine Chance haben in einem Prozess. Die Familie Im Thurn versuchte, ihre Magd Anna davon abzubringen, ihren Sohn Heinrich weiterhin als Erzeuger ihres Kindes zu nennen. Sie stellten sie als «leichtfertigen Menschen» bloss. Sie setzten sie unter Druck – sie sollte doch zugeben, dass ein Bauernsohn aus Schleithem sie geschwängert habe. Man würde sich schon erkenntlich zeigen, wenn sie ihre Anschuldigung widerrufen würde.

Doch Anna scheint stur auf ihrer Behauptung beharrt zu haben. Es ist anzunehmen, dass es nicht so zügig voranging mit der leidigen Sache, wie es die edlen Herrschaften erwartet hatten. Sonst wäre es nicht erst dreieinhalb Jahre später zum Urteil gekommen. Die dem Prozess zugrunde liegenden Akten sind leider verschwunden – erstaunt uns das? Das vorhandene Protokoll ist atypisch, weniger ausführlich als in den üblichen Fällen. Es sind keine Aussagen der Hauptbeteiligten und Zeugen dokumentiert. Es macht den Anschein, dass es sich nicht um ein offizielles Protokoll handelt, sondern eher um eine «geschönte» nachträgliche Zusammenfassung. Es ist offensichtlich auf Veranlassung der Im Thurn verfasst worden, um den irregulär geführten Prozess zu verschleiern und für sie einen guten Eindruck zu machen.

Dass man den Grossrat Johann Ludwig Burgauer als Vermittler einbezog, spricht nicht für die gütliche Einigung, die im Urteil genannt wird: Es sei «in der Gütigkeit vermittelt worden». Als sie sich nicht einschüchtern liess, dürfte Anna von ihrer Herrin aus dem Dienst im Bläsihof entlassen worden sein. Das Urteil der Eherichter lässt keinen anderen Schluss zu. Vermutlich kehrte sie mit dem kleinen Hans zu ihren Eltern nach Neunkirch zurück. In der Folge nahm sie der dortige Pfarrer Christophorus Oswald ins Gebet. Dieser entstammte einer der zehn einflussreichsten Familien von Schaffhausen, welche über verschiedene Verbindungen mit Richtern und Ratsherren verwandt und verschwägert war. Das war Schisshäfelischisteckeli Nummer eins in diesem Ehegerichtsfall. Es dürfte Anna schwergefallen sein, vor dieser Respektsperson mit aller Entschlossenheit darauf zu beharren, dass der Heinrich Im Thurn sie geschwängert hat. Offenbar blieb Anna standhaft bei ihrer Anschuldigung. Deshalb wurde

sie nun auch noch vom Neunkircher Landvogt Heinrich Ammann (1607-1669) vernommen. Auch dieser stammte aus einer der einflussreichsten Schaffhauser Familien. Ahnte Anna, dass dieser Landvogt kein Interesse daran hatte, ihr zu helfen? Er war mit ihrem Dienstherrn verbandelt, da er dessen Vorgänger als St. Blasischer Amtmann gewesen war. Das war Schisshäfelischisteckeli Nummer zwei in Annas Gerichtsverfahren.

Zudem war dieser Landvogt einer jener Vertreter der Obrigkeit, der bisher nicht durch besonders edle Charakterstärke aufgefallen war. Das war bei Vögten nichts Aussergewöhnliches, da sie nicht wegen ihrer Fähigkeiten zu den hohen Ämtern kamen, sondern wegen ihrer Herkunft. Man hatte diesen Heinrich Ammann sogar wegen Unfähigkeit aus dem Grossen Rat entfernen müssen und ihn stattdessen als Landvogt abgeordnet. Dieser war schon 1659 als Münzmeister in der «Münze» abgesetzt worden: «wegen schlechtem Geld; wurde um 100 Mark Silber gebüsst; musste das schlechte Geld einlösen und die Münze verlassen». Er hatte Münzen gefälscht, indem er Teilchen aus den Münzen geschlagen hatte, um sich mit dem herausgeschlagenen Gold und Silber zu bereichern. Die Redewendung «Und was hast du herausgeschlagen?» geht auf diese häufig praktizierte Art von Betrug zurück.

In Ungnade gefallene Amtsmänner wie dieser Heinrich Ammann wurden von der Stadt gerne als Landvögte abgeordnet, weil ihnen diese besonders geeignet erschienen, die Bauern auszunehmen. Und sie konnten sich dort bereichern, ohne dass die Stadt zu Schaden kam. Kein Wunder, dass sich die gepiesackten Bauern im Klettgau zur Wehr setzten. Es zeigt sich, wie aussichtslos es war, dass sich eine einfache Magd zur Wehr setzte, wenn sie von einem Betrüger unter Druck gesetzt wurde. Vermutlich versprach ihr dieser, dass sich vielleicht wieder die Möglichkeit einer Wiederanstellung im Bläsihof ergäbe, falls sie vernünftig sei.

Vielleicht doch ein anderer Erzeuger

Ob sie denn nicht wisse, dass ihre Herrschaften am längeren Hebel sitzen? Anna ging scheinbar auf diese Druckversuche ein und gab zu, dass vielleicht doch nicht der freche Heinrich der Erzeuger ihres Hans war. Es könnte auch ein unbekannter Schleithemer Bauernsohn gewesen sein. Es ist möglich, dass sie vom Vogtknecht «mit Ruten gezüchtigt» wurde, um dieses Geständnis zu erpressen, wie es damals üblich war. Das unvollständige

Protokoll gibt darauf keinen Hinweis. Es ist anzunehmen, dass Anna weder lesen noch schreiben konnte, wie es damals bei Frauen üblich war. Dies war ein zusätzlicher Nachteil in dieser Gerichtsverhandlung gegen die gebildeten Herrschaften. Erkannte Anna Keller, dass das Verfahren missbräuchlich war und sie sich wehren musste? Wurde das Protokoll deshalb erst dreieinhalb Jahre nach der Geburt ihres Hans erstellt?

Ein Skandalurteil

Annas Niederkunft dürfte an ihrer Dienststelle im Bläsihof stattgefunden haben. Zumindest ist anzunehmen, dass sie sich mit dem Neugeborenen in der ersten Zeit bei ihrer Herrschaft aufhielt. Darauf weist der Taufeintrag ihres Kindes hin. Der Pfarrer trug im Dezember 1666 den Grossvater als Erzeuger ein. Als Verwalter des Klosters St. Blasien im Schwarzwald war er Annas Dienstherr: Beat Wilhelm VI. Im Thurn (1622-1673) – der Vater des frechen Heinrich.

Dass das Urteil erst dreieinhalb Jahre nach der Geburt von Hans Adam dokumentiert wurde, könnte darauf hinweisen, dass sich Annas Verhältnis zu ihren Herrschaften erst im Nachhinein verschlechtert hat und sie in der Folge entlassen wurde. Es ist in Betracht zu ziehen, dass zu dieser Zeit eine Pestepidemie den Aufenthaltsort von Anna und Hans beeinflusste. Offensichtlich kam sie in dieser Phase zur Einsicht, die Im Thurn doch noch zur Verantwortung zu ziehen. Denn nach den Befragungen durch Pfarrer und Landvogt widerrief sie das erzwungene Geständnis und beharrte auf der früher gemachten Aussage, dass der freche Heinrich Im Thurn Vater ihres Kindes sei. Weil dieser zum Zeitpunkt der Geburt ihres Hans noch nicht mündig war, hatte gemäss Taufeintrag dessen Vater die Vaterschaft für Hans übernommen. Anna war als Mutter bei der Taufe nicht vermerkt worden, was zu jener Zeit allerdings durchaus üblich war. Nur der Vater und die beiden Paten wurden dokumentiert. Dass der Pfarrer keinen Hinweis auf ein illegitimes Kind eintrug, ist eigenartig, zeigt aber, dass die uneheliche Vaterschaft verheimlicht werden musste. Es ist zu vermuten, dass die Im Thurn vorerst nicht mit dem Überleben des Hans rechneten. Doch als allmählich klar wurde, dass er gesund und überlebensfähig ist, wollten sie die Vaterschaft in ihrem Sinne geklärt sehen. Und Anna wollte um ihre und Hans' Zukunft kämpfen. Sie wusste: Als Frau ohne Ehemann war man verloren. Sie gründete in Neunkirch eine Familie.

Im 17. Jahrhundert überlebten die meisten unehelichen Kinder die ersten Lebenswochen nicht. Doch fast ein Wunder: Anna und Hans waren sogar widerstandsfähig genug, um die letzte grosse Pestseuche der Schweiz von 1666/1667 zu überleben. Voraussetzung dafür dürfte bei der Mutter eine einigermaßen gute körperliche Verfassung gewesen sein oder ein von der Stadt getrennter Aufenthaltsort. Dieser Umstand und der erst gut drei Jahre später stattgefundene Ehegerichtsprozess sprechen dafür, dass Hans die ersten Monate noch im geschützten Umfeld des Bläsihofs verbracht hat. Die bessergestellten Familien hatten weniger Pestopfer zu beklagen als das niedere Volk. Sie konnten es sich leisten, in turbulenten Zeiten vorübergehend mit «Chind und Chegel» aus der verseuchten Stadt zu fliehen.

Die ganze Familie mit Magd Anna und dem kleinen Hans konnte nach Verschwinden der Pest aufatmen. Sie waren alle dem Klappsarg entgangen. Mit dem heilvollen Überleben dürfte die junge Mutter zur Überzeugung gekommen sein, dass ihr ein neues Leben offenstand und der freche Heinrich zu seinen Vaterpflichten stehen soll. Doch es kam anders.

Gerichtsentcheid für die Im Thurn

Wie vorauszusehen, entschied das Schaffhauser Ehegericht nicht zugunsten von Anna. Sie erhielt zwar Geld, doch verlor sie ihre Ehre. Das Urteil war fast gänzlich nach Wunsch der Familie Im Thurn ausgefallen, indem es bezeugte, dass Anna Keller ein «gantz verdächtiger und leichtfertiger Mensch» sei. Das Richter-Gremium bestand aus zwei Pfarrern und vier Ratsherren – allesamt edler hochwohlgeborener Herkunft aus den reichsten Patrizierfamilien. Das war Schischäfelischissteckeli Nummer drei in Annas Verfahren.

Auch Johann Wilhelm Im Thurn (1602-1689) war einer der vier Eherichter. Dieser war einer jener Offiziere, die Hunderte Soldaten als Kanonenfutter für Frankreich und Schweden angeworben hatten. Der Handel mit Menschen war ein Bombengeschäft. Dieser Hauptmann war verwandt und verschwägert mit den Oschwald und Peyer. Das Gerichtsverfahren verkam dadurch zu einem Komplott gegen Anna Keller. Sie hatte keine Chance. Hauptziel der Eherichter war nicht Wahrheitsfindung und Gerechtigkeit anzustreben, sondern den «guten Ruf» der Im Thurn zu schützen. Deren Hauptforderung ist im Urteil klar benannt: Sie wollen von dieser unverschämten Person in Zukunft nicht mehr belästigt werden.

Das Verdikt der Richter: Beat Wilhelms Sohn, der freche Heinrich, habe zwar «vermutlich mit der Anna Keller Unzucht begangen». Doch das Kind sei nicht von ihm. Man spreche ihn «kindshalber ledig und bloss». Dafür mussten die Im Thurn an Anna «einem solchen Mensch» (will heissen: dieser unverschämten Person) 30 Gulden Abfindung zahlen. Und für die «vermutlich» begangene Unzucht wurde die Familie zusätzlich mit 20 Gulden gebüsst. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Der freche Heinrich hat Anna zwar geschwängert, ist aber nicht der Vater des Kindes! Doch damals galt dies ohne Weiteres als üblich und gerecht. Die Familie hatte für den Fehltritt ihres Sohns 50 Gulden bezahlt. Ein Ablasshandel für Reiche. Der Freikauf von Sünden war immer noch möglich, obwohl seit der Reformation eineinhalb Jahrhunderte vergangen waren. Zu dieser Zeit entsprach diese Summe etwa dem Wert von sieben bis acht Paar neuen Reitstiefeln – ein Klacks für die reiche Patrizierfamilie.

Im Gegensatz zu Anna kam der verzogene Herrensohn mit gestärktem Selbstvertrauen aus der Affäre heraus. Denn er konnte seine Frechheiten weiter ausleben. Selbstbestimmt, wie wir heute sagen würden. So wird er bereits zwei Jahre später wieder straffällig, als er eine Tochter aus reichem Schaffhauser Haus entführt, um diese ohne Einwilligung der Eltern in Schlieren heimlich zu heiraten. Den frechen Heinrich kostete diese Art Brautwerbung nur 100 Gulden Busse und die (vorübergehende) Enterbung. Die höhere Busse war dadurch gerechtfertigt, dass die Geschädigte und deren Eltern von edlem Geblüt waren. Doch dies ist wieder eine andere verrückte Geschichte um die Im Thurn, diese raubeinigen Ritter und Vögte.

Für zwei Jahre verbannt

Und wie erging es Anna? Sie und der kleine Hans (der spätere Adam) hatten das Nachsehen. Gemäss Urteil wurden sie aus Stadt und Land (Kanton) verbannt. Für zwei lange Jahre! Hans war zur Zeit des Urteils bereits dreieinhalb Jahre alt. Wie heisst es im Skandalurteil: «Dannethin solle Sie, Anna Kellerin, der Gefangenschaft eingeschlossen und darüber 2 Jahr von Stadt und Land gewiesen werden». Doch Anna und Hans hatten Glück. Darüber mehr im zweiten Teil unserer Geschichte über Adam Im Thurn.

Aus Gründen besserer Leserlichkeit wurde auf Gendersprache verzichtet. Alle Rechte vorbehalten. Ein grosser Dank geht an das Team des Staatsarchivs Schaffhausen.



AGENDA

FR., 1. AUGUST

- **Bundesfeier** ab 10 Uhr, Kirchplatz, Thayngen.
- **Springkonkurrenz** Reitgesellschaft Thayngen, Reitanlagen Stockwiesen, Thayngen.

SA., 2. AUGUST

- **Springkonkurrenz** Reitgesellschaft Thayngen, Reitanlagen Stockwiesen, Thayngen.

SO., 3. AUGUST

- **Springkonkurrenz** Reitgesellschaft Thayngen, Reitanlagen Stockwiesen, Thayngen.

MI., 6. AUGUST

- **Mittagstisch** in der FEG, 12 Uhr, Anmeldung Judith Bührer: 052 649 12 25.

FR., 8. AUGUST

- **Mittagstisch** für Senioren des Unteren und Oberen Reiat; La Résidence, Schaffhausen; An- und Abmeldung bei Hanni Ehrat, 052 649 14 75, bis Mi., 12 Uhr.

- **Zeltnacht mit Badi-Konzert** «Shadoogies», Reiatbadi, Hofen.

ANZEIGEN

Ärztlicher Notfalldienst im Reiat

Ärztlicher Notfalldienst bei Abwesenheit von Hausärztin und Hausarzt sowie deren Stellvertreter:

Notfallpraxis im Kantonsspital:
Telefon 052 634 34 00

Für dringende Notfälle und Ambulanz:
Telefon 144 A166679

Abwesenheiten:
Dr. S. Schmid, bis 12. August 2025



Hochwertige Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen.
Vom Original, mit Leistungsauftrag der Gemeinde Thayngen.

Büro: 052 647 66 00
(Mo.–Fr. von 8.00–11.00 Uhr)
Natal: 079 409 57 56
(Mo.–So. von 7.00–22.00 Uhr)

A1615213